

Marktordnung

Johannimarkt Holzen



Gemeinde Allmannshofen
Landkreis Augsburg

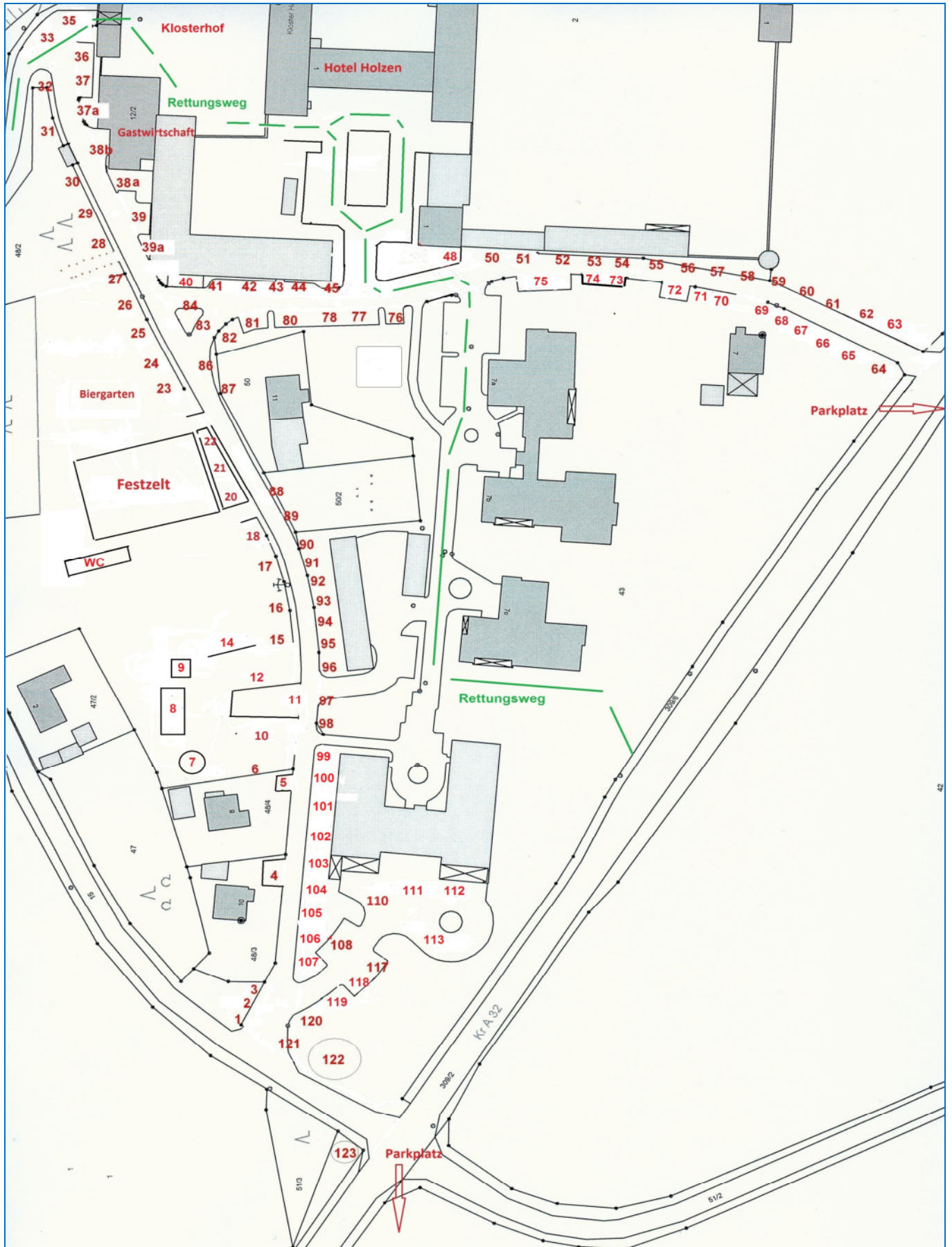
1. Die Höhe des Platzgeldes für den laufenden Meter wird vom Gemeinderat festgesetzt.
2. Der Zahlungsbetrag wird mit der Marktzulassung mitgeteilt und muss bis zum **vorgegebenen** Zahlungstermin bei der Gemeinde eingegangen sein, ansonsten gilt die Zulassung ohne besondere Benachrichtigung als zurückgezogen.
3. Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.
4. Der Anspruch auf den zugeteilten Platz geht verloren, wenn der Platz am **Marktsamstag** nicht **bis 11.00 Uhr** bezogen ist.
5. Das einbezahlte Platzgeld gilt als verfallen, wenn der Markt nicht bezogen wird.
6. Die Übertragung des Platzes auf ein anderes Geschäft oder auf eine andere Person ist nicht statthaft.
7. Die Gemeinde Allmannshofen behält sich vor, das Pachtverhältnis beim Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit aufzuheben.
8. Es dürfen nur die in der Bewerbung ausdrücklich bezeichneten Waren verkauft werden.
9. **An den Verkaufsständen ist ein Schild mit Vor- und Zunamen, sowie Wohnort des Geschäftsinhabers in gut leserlicher Schrift anzubringen. Gewerbeanmeldung und Ausweise müssen in Ordnung sein.**
10. Den Weisungen des Beauftragten der Gemeinde Allmannshofen ist Folge zu leisten. Die an Ort und Stelle ergehenden Auflagen und Anordnungen sind genau und unverzüglich zu erfüllen.
11. Ein anderer als der mit gegenwärtigem Bescheid oder vom Beauftragten der Gemeinde Allmannshofen zugewiesene Platz darf nicht belegt werden.
12. Für Schäden und Ausfälle, die durch höhere Gewalt verursacht werden oder durch notwendige behördliche Maßnahmen eintreten, kann die Gemeinde Allmannshofen nicht haftbar gemacht werden.
13. Es kann kein Schadenersatzspruch gegen die Gemeinde Allmannshofen gemacht werden, wenn infolge höherer Gewalt oder aus sonstigen nicht vorhergesehenen Gründen der Markt ausfällt oder vorzeitig abgebrochen werden muss.
14. Ein Platzgeldnachlass wegen ungünstiger Witterung und dgl. während der Marktzeit wird nicht gewährt.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.

Gemeinde Allmannshofen

Manfred Brummer
Bürgermeister

Rückseite: Marktplan 

Marktplan – Johannimarkt Holzen 2018



Marktmeister Manfred Brummer
Tel: 0177 / 77 9 18 30

Rückseite: Marktordnung ↗